
Politische Organisation der Gemeinde Luthern

Luthern ist politisch nach den Vorgaben des kantonalen Gemeindegesetzes organisiert. Zu unterscheiden sind die Zuständigkeiten der Gemeindeversammlung als einzige Organisation der Legislative einerseits und des Gemeinderates als Exekutive anderseits.

Legislative

Die Gemeinde Luthern kennt keinen Einwohnerrat, wie dies in grossen Gemeinden der Fall ist. Der Gemeindeversammlung kommt somit als oberstes Organ die bedeutendste Funktion auf Gemeindeebene zu. An der Gemeindeversammlung können alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Luthern teilnehmen. Zur Gemeindeversammlung wird jährlich mindestens zweimal einberufen, jeweils im Mai (Rechnungsgemeinde) und im Dezember (Budgetgemeinde). Bei Bedarf können zusätzlich ausserordentliche Versammlungen einberufen werden.

Exekutive

Das ausführende Organ der Gemeinde ist der Gemeinderat. Dieser besteht aus fünf Personen und wird alle vier Jahre an der Urne gewählt. Aus der Mitte des Rates werden zugleich der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin, sowie die Ratsmitglieder der Ressorts Finanzen und Soziales gewählt. Dem Gemeinderat obliegt der Vollzug der Gemeindeversammlungsbeschlüsse. Er entscheidet aber auch über alle weiteren Angelegenheiten auf Gemeindeebene, soweit diese in der Kompetenz des Gemeinderates liegen.

Gemeindeverwaltung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung werden vom Gemeinderat angestellt und sind diesem unterstellt. Sie betreuen die verwaltungsrelevanten Aufgaben nach gesetzlicher Vorschrift und erbringen die entsprechenden Dienstleistungen für die Bevölkerung.